



Gemeindeversammlung

Protokoll

| | |
|-------------------------------|--|
| Datum | Montag, 3. Februar 2020 |
| Ort | Gasthaus zur Tanne, Bauma |
| Dauer | 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr |
| Leitung | Andreas Sudler, Gemeindepräsident |
| Stimmzähler/innen | Felix Graf, Lipperschwendi 14, 8494 Bauma René Schmid, Im Baumgarten 1, 8494 Bauma |
| Protokoll | Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber |
| Anwesende Stimmberechtigte | 72 (2,135% der 3'371 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später er- scheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Ver- sammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in die- ser Zahl nicht berücksichtigt. |

Traktanden

1. Beteiligung an der Waldkorporation Bauma

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst den Medienschaffenden Rafael Lutz, Zürcher Oberländer und Tössthaler, sowie die anwesenden Mitglieder der RPK herzlich. Besonders begrüsst er sodann Jörg Kündig, Präsident der GZO Spital Wetzikon AG und die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung und weiteren Gäste.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass er die Gemeindeversammlung erst nach dem Informationsteil eröffnen wird. Bei der Information über die Spitalfusion handelt es sich nicht um ein Traktandum der Gemeindeversammlung.

Die an diese Ausführungen des Gemeindepräsidenten anschliessende Informationsveranstaltung (20.00 Uhr bis 21.10 Uhr) über die Fusion der Spitäler Wetzikon und Uster ist nicht Gegenstand des vorliegenden Protokolls.



Beteiligung an der Waldkorporation Bauma

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage

Bereits seit 2016 hat sich der Gemeinderat an mehreren Sitzungen mit der Gründung einer Waldkorporation Bauma beschäftigt. Er hat die Gründung befürwortet und die Bereitschaft signalisiert, mit den Gemeindewaldungen der Waldkorporation Bauma beizutreten.

Generell ist in der Waldwirtschaft ein beträchtliches Potenzial für Kooperationen vorhanden. Sie sind ein geeignetes Mittel, um der kleinräumigen Struktur in der Schweizer Waldwirtschaft zu begegnen. Mit Kooperationen können die Waldbewirtschaftung sinnvoller gestaltet und Kosten eingespart werden. Grössere Flächen ermöglichen eine effizientere Planung, einen besseren Marktzugang und die Senkung der Fixkosten

Die Gemeinde Bauma ist Eigentümerin von 48 Waldparzellen, die teilweise auch Wiesenflächen umfassen. Die Fläche der Parzellen umfasst 33,5 Hektaren. Diese Parzellen sind über das ganze Waldgebiet verteilt und nicht zusammenhängend. Dadurch wird die Waldbewirtschaftung aufwändig und ist meist nicht kostendeckend. Der Wert des Waldes der Gemeinde Bauma ist per 31. Dezember 2018 mit CHF 23'514.60 im Verwaltungsvermögen bilanziert.

Durch die Gründung einer kantonalrechtlichen Waldkorporation im Sinne von § 31 des Waldgesetzes und den §§ 49 bis 56 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Einbringen möglichst vieler Waldparzellen innerhalb der Gemeinde Bauma in die Waldkorporation lassen sich Skaleneffekte realisieren, die den administrativen Aufwand für den Förster und die hohen Kosten zur Umsetzung der Holzschläge reduzieren. Eine rationelle, moderne Holzernte erhöht den Gewinn. Die kantonale Waldgesetzgebung lässt den Akteuren dabei bei der konkreten Ausgestaltung einen grossen Handlungsspielraum.

Aufgrund einer Einschätzung durch den Revierförster sollen 20 Gemeindeparzellen mit einer Waldfläche von 19,7008 Hektaren in die Waldkorporation eingebracht werden. Parzellen mit einer Sondernutzung (z. B. Wasserfassung) sollen nicht in die Korporation eingebracht werden, damit die Hoheit über diese Parzellen bei der Gemeinde bleibt. Auch Waldparzellen mit einem hohen Wiesenanteil werden vorerst nicht eingebracht, da die Kosten zur Abparzellierung der Wiesenflächen zu hoch sind. Der Gesamtwert dieser Fläche beläuft sich gemäss aktueller Schätzung auf CHF 293'534.00. Bei Übertragung des Gemeindewaldes an die Waldkooperation entsteht ein (nicht budgetierter) Buchgewinn in der Höhe von ca. CHF 270'000.00. Zug um Zug gegen das Einbringen des Waldes soll die Gemeinde Bauma 587 Teilrechte à CHF 500.00 an der Waldkorporation erhalten. Gesamthaft wäre die Gemeinde damit mit CHF 293'500.00 an der Korporation beteiligt. CHF 34.00 werden in bar abgegolten.

Die Gründungsversammlung der Waldkorporation soll kurz nach der Gemeindeversammlung und dem Ablauf der Rechtsmittelfristen erfolgen. Die Korporation bezweckt die nachhaltige Pflege und vorteilhafte Bewirtschaftung ihres Waldes und der übrigen Vermögenswerte. Die Statuten wurden unter Beizug des Kreisforstmeisters (Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald) erstellt. Der Entwurf der Statuten liegt mit den Akten auf und kann auch auf www.bauma.ch eingesehen werden.



Da mit der Veräusserung des Waldes gleichzeitig auch die Beteiligung an der Waldkorporation Bauma verbunden ist, und diese Beteiligung, bis auf CHF 34.00, die bar abgegolten werden sollen, dem Verkehrswert von CHF 293'534.00 des in die Waldkorporation Bauma einzubringenden Gemeindewaldes entspricht, ist gemäss Art. 13, Ziff. 10 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung über die Beteiligung an der Waldkorporation zuständig.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Gemeindepräsident Andreas Sudler, Ressortvorsteher Land- und Forstwirtschaft, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Politischen Gemeinde Bauma hat die Beteiligung der Gemeinde Bauma an der zu gründenden Waldkorporation Bauma aus finanzieller Sicht geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 3. Februar 2020 die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Abschied der RPK. Die RPK hat keine grossen Vorteile, aber auch keine Nachteile einer Beteiligung der Gemeinde an der Holzcorporation gefunden.

D. Diskussion

Hans-Peter Frei, Sternenbergr, meldet sich zu Wort und will wissen, wer hinter der Korporation steht.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, wer derzeit als Vorstandsmitglied vorgesehen ist: Ruedi Rüegg, Wellenau, ist als Präsident vorgesehen, Andreas Sudler als Vertreter der Gemeinde und Claude Lüscher als Aktuar. Stefan Rüegg soll als Vertreter der Waldgenossenschaft Einsitz nehmen.

Jürg Jucker, Bauma, will wissen, was er in seinem Wald noch machen darf, wenn er der Korporation beitrifft.

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass das von den Statuten der Korporation abhängig ist und im Einzelfall einer Absprache mit dem Revierförster bedürfe.

Für *Hansjürg Mischler, Boden*, ist unklar, was passiert, wenn pflegerische Massnahmen z.B. wegen Käferbefalls zwingend auszuführen sind. Wer übernimmt die anfallenden Kosten?

Gemeindepräsident Andreas Sudler antwortet, dass bei einem Riesenschaden alle Mitglieder der Korporation den Schaden solidarisch mittragen. Die Korporation bekommt vom Kanton ein Startkapital, das zuerst erhalten müsste. Im Übrigen muss bereits heute ein Waldbesitzer für diese Aufwendungen aufkommen.



Gemeindepräsident Andreas Sudler stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und das Wort nicht mehr verlangt wird. Aus der Versammlung wird dieser Feststellung nicht widersprochen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, in die zu gründende Waldkorporation Bauma Waldparzellen im Verkehrswert von CHF 293'534.00 einzubringen und im Gegenzug 587 Teilrechte à CHF 500.00 (gesamthaft CHF 293'500.00) an der Waldkorporation sowie eine Ausgleichszahlung von CHF 34.00 zu erwerben, wird mit 51 Stimmen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

In die zu gründende Waldkorporation Bauma werden Waldparzellen im Verkehrswert von CHF 293'534.00 eingebracht und im Gegenzug 587 Teilrechte à CHF 500.00 (gesamthaft CHF 293'500.00) an der Waldkorporation sowie eine Ausgleichszahlung von CHF 34.00 erworben.

Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Präsident durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die zweifache Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 10. Februar 2020, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll am Donnerstag, 6. Februar oder Freitag, 7. Februar 2020, im Gemeindehaus zu unterzeichnen.



Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung, lädt die Anwesenden zum Aperitif ein und wünscht allen gute Heimkehr.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung.

Bauma, 3. Februar 2020

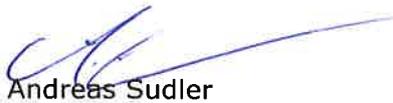
Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:



Andreas Sudler

Die Stimmzähler:



Felix Graf



René Schmid